

Charta

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

Präambel

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert steht die Welt vor einem unerträglichen Ausmaß an Gewalt, insbesondere bei innerstaatlichen Konflikten. Die Reduzierung und Überwindung dieser Gewalt erfordern vorrangig und zunehmend eine Entfaltung vielfältiger Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung. Dazu ist es notwendig, daß sich Nicht-Regierungsorganisationen vermehrt engagieren und die Fähigkeit in der Gesellschaft zur konstruktiven Konfliktbearbeitung insgesamt gestärkt wird.

Artikel 1 - Ziele

Die „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“ ist ein offenes Netzwerk von Personen, Organisationen und Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, die ihrerseits Teil einer internationalen Gemeinschaft zivilgesellschaftlicher Akteure sind. Sie zielt darauf ab, die in diesem Netzwerk Beteiligten bei ihrer gewaltmindernden Arbeit zu unterstützen, miteinander zu verbinden und in ihrer Arbeit vor Ort effektiver zu machen. Sie unterstützt die Beteiligten bei ihrem Bemühen, eine konstruktive, Frieden fördernde Transformation von Konflikten voranzubringen durch:

- 1.1. Krisen- und Gewaltprävention;
- 1.2. Deeskalationsbemühungen und Streitbeilegung;
- 1.3. Aufbau- und Versöhnungsarbeit;
- 1.4. die Stärkung der Konfliktfähigkeit benachteiligter Gruppen;
- 1.5. die Verbreitung von demokratischen Streit-Kulturen und die Entwicklung einer interkulturellen Handlungskompetenz bei Konflikten zwischen Gruppen.

Artikel 2 - Aufgaben

Die „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“ sieht als ihre zentralen Aufgaben an,

- 2.1. die Informationsbasis über das Arbeitsfeld der zivilen Konfliktbearbeitung so zu verbreitern, dass die Vielfalt der bereits vorhandenen Kapazitäten und Erfahrungen besser genutzt und der Austausch zwischen verschiedenen Handlungsfeldern sowie die Kooperation zwischen verschiedenen Organisationen erleichtert werden (Informations-Funktion);
- 2.2. in der Öffentlichkeit den Kenntnisstand über die Möglichkeiten ziviler Konfliktbearbeitung und ihre Notwendigkeit zu erhöhen und die gesellschaftliche Basis für zivile Konfliktbearbeitung zu verbreitern (Öffentlichkeits- und Bildungsfunktion);

- 2.3.** in gesellschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen für die zivile Konfliktbearbeitung und ihren Vorrang, eine Stärkung ihrer Potentiale sowie ihre Ausstattung mit Ressourcen einzutreten sowie die Verankerung der zivilen Konfliktbearbeitung in politischen Programmen und Handlungsfeldern zu fördern (Lobby-Funktion);
- 2.4.** die wechselseitige fachliche Beratung und Unterstützung zu fördern sowie die Entwicklung von Qualitätsstandards und die Evaluation von Vorhaben, Methoden und Projekten der zivilen Konfliktbearbeitung zu unterstützen (Beratungs-, Unterstützungs- und Professionalisierungsfunktion);
- 2.5.** die Verbindungen zu anderen nationalen Plattformen, zur europäischen Plattform und zu internationalen Organisationen im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung herzustellen und zu fördern (internationale Vernetzungsfunktion).

Artikel 3 - Grundsätze und Arbeitsweise

Die Plattform ist keine Mitgliedsorganisation, sondern ein gemeinsames Projekt von teilhabenden Personen, Organisationen und Einrichtungen aus den Feldern Friedensarbeit, Menschenrechtsarbeit, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sowie derjenigen wissenschaftlichen Arbeit, die auf alle diese Bereiche bezogen ist. Die Zusammenarbeit innerhalb der Plattform berücksichtigt die Handlungsspielräume und Interessen aller Teilhabenden. Die Gremien der Plattform arbeiten konsensorientiert auf der Grundlage einer Geschäftsordnung.

Die Plattform orientiert sich an den Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und Arbeitsteilung und ist dem Grundsatz der Synergieschaffung verpflichtet:

- 3.1.** Alles, was von einzelnen Teilhabenden im Sinne der Ziele der gesamten Plattform angeboten und geleistet wird, soll anderen bekannt gemacht und von ihnen genutzt werden können.
- 3.2.** Alles, was einzelne Teilhabende im Sinne der Ziele der gesamten Plattform leisten können, sollte von ihnen übernommen, ausgeführt und für die anderen nutzbar gemacht werden.
- 3.3.** Zur Bearbeitung von Vorhaben, die das Zusammenwirken verschiedener Teilhabender erfordert, werden Projektgruppen gebildet, die für eine befristete Zeit zusammenarbeiten. Alles, was in gemeinsamen Projekten realisiert wird, sollte einen deutlichen „Mehrwert“ aufweisen.

Die Plattform ist für alle diejenigen offen, die sich den gemeinsamen Zielen verpflichtet fühlen. Der Plattform kann beitreten, wer diese Charta unterzeichnet.